

SPD demokratischer pressediens

P. XXV/197

19. Oktober 1970

Strauß schießt auf Pappkameraden

Ein kritisches Wort zu einem unkritischen
Parteitag

Von Joachim Schulz
Sprecher des Vorstandes der SPD

Seite 1 / 49 Zeilen

Ausländische Terroristen unter Kontrolle

Eine neue Aufgabe für den Verfassungsschutz

Von Hellmut Sieglerschmidt SPD-MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des
Bundestages

Seite 2 und 3 / 66 Zeilen

Zentralisierte Versorgung des Heeres

Straffe Zusammenfassung in einer lenkenden Hand

Seite 4 / 42 Zeilen

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der Status von Berlin

Von Klaus Schütz
Regierender Bürgermeister von Berlin

Anhang/Seite 1 und 2

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 8, Heuseallee 2-10
Postfach: 3168
Pressnhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 83 37 - 38
Telex: 886 948/899 847/
886 948 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Strauß schießt auf Pappkameraden

Ein kritisches Wort zu einem unkritischen Parteitag

Von Joachim Schulz

Sprecher des Vorstandes der SPD

Zum drittenmal hat die CSU in diesem Jahr zu einem "Parteitag" eingeladen. Im Grunde handelte es sich am vergangenen Samstag um eine Wahlkampfveranstaltung, die allerdings keinen der Zuhörer vom Stuhl gerissen hat. Neben den Delegierten gab es kaum Gäste in der Bayernhalle des Münchner Ausstellungsparks, und auch das Aufgebot der Presse war nicht so stark wie bei den vorangegangenen Parteitagen: Ermüdungserscheinungen der Öffentlichkeit.

Mit Kiesinger und Dr. Barzel als Gästen sprachen in München zwei Möchte-gerne-Kanzler-Kandidaten der Union. Beide forderten die Ablösung der sozial-liberalen Bundesregierung durch eine Union-Regierung, blieben aber ihren Zuhörern eine Antwort auf die Frage schuldig, wie das entgegen der gegebenen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag geschehen soll.

Franz Josef Strauß überraschte die Versammlung weniger dadurch, daß er eine völlig andere Rede hielt, als er sie konzipiert hatte, sondern mehr wegen des Umstandes, daß die frei gehaltene Rede für seine Verhältnisse etwas weniger polemisch war als viele andere seiner Auslassungen. Vielleicht war er auch nicht in Form; denn auch der Konzeption und dem Aufbau seiner Ausführungen fehlten Saft und Kraft.

Immerhin bleibt genug übrig, um sich mit seinen Ausführungen kurz zu befassen. Wie ein roter Faden zog sich durch die Rede das Bemühen, den Pappkameraden des Sozialistenschrecks aufzubauen und die SPD in die Nähe der Kommunisten zu rücken, um die CSU als eine "gute Sammlungsbewegung" und Auffangbecken auch für die Rechtsextremisten attraktiv erscheinen zu lassen. Die Politik der Verteufelung der Sozialdemokratie wird jedoch, dessen kann man sicher sein, nur ihren Urhebern schaden. Gleichzeitig entdeckte Strauß an dieser seiner "Bewegung" auch noch liberale Eigenschaften. Im Parkett saßen sein neugebackener Parteifreund Starke und der NLA-Vorsitzende Zoglmann. Um das ganze komplett zu machen, warb Strauß dann auch um die Heimatvertriebenen.

Die Doppelzüngigkeit der Politik Strauß' wird mit seiner angeblichen Bereitschaft zum Gewaltverzicht und gleichzeitig ausgesprochenen Ablehnung des deutsch-sowjetischen Vertrages vom 12. August besonders deutlich. Während die Union in Bonn ihre Entscheidung über den Vertrag für später ankündigt, lehnt ihn Strauß rundweg ab.

Abgesehen von seiner nationalistischen Phrasologie lieferte der CSU-Vorsitzende aber auch auf innenpolitischem Feld einen eklatanten Beweis für die Unaufrichtigkeit seiner Politik. Er kritisierte das seiner Ansicht nach zu große Volumen des Bundeshaushaltsplanes 1971, nachdem keine vier Monate seit dem Nürnberger CSU-Parteitag von Anfang Juli vergangen sind, auf dem in seiner Anwesenheit eine große Zahl ausgabenwirksamer Anträge angenommen worden war, die sowohl den Bundes- als auch den Landeshaushalt belasten müßten. Auf dieser Linie liegt auch die Ablehnung der von der SPD in Gang gebrachten oder geplanten inneren Reformen - aus angeblicher Sorge um die Staatsfinanzen, tatsächlich aber aus Scheu vor einer modernen Gesellschaftspolitik.

Ausländische Terroristen unter Kontrolle

Eine neue Aufgabe für den Verfassungsschutz

Von Hellmut Sieglerschmidt SPD-MdB.

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Etwa zwei Millionen Ausländer leben in der Bundesrepublik. Die meisten von ihnen nehmen Arbeitsplätze ein, die sonst nicht besetzt werden könnten, und ohne sie wäre das Wirtschaftswachstum in unserem Lande nicht möglich. Die große Mehrzahl der Ausländer verhält sich so einwandfrei wie ihre deutschen Mitbürger auch. Eine zahlenmäßig verschwindende, aber aktive Minderheit von kleinen Gruppen und Einzelpersonen mißbraucht jedoch das ihnen gewährte Gastrecht schon seit einigen Jahren zu politisch radikaler, nicht selten auch terroristischer Betätigung. Die wenigsten von ihnen gehören übrigens zur Gruppe der sogenannten Gastarbeiter.

In der Regel richten sich die radikalen Aktionen solcher Ausländer nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik, sondern dienen dazu, politische Auseinandersetzungen, die in ihrem Heimatland oder zwischen diesem und einem anderen Land stattfinden, auf deutschem Boden auszutragen. Sprengstoffanschläge lassen einen aufschlußreichen Blick in diesen Dschungelkampf unter Ausländern werfen. Keine der extremen politischen Richtungen, die sich hier erbittert befehden, ist nur in der Rolle des Verfolgten oder des Verfolgers. Zweifellos haben auch das öfteren die Geheimdienste der Heimatländer ihre Hand im Spiel.

Seit längerer Zeit sind sich die für die innere Sicherheit verantwortlichen Behörden des Bundes und der Länder darüber klar, daß diesen Ausschreitungen allein mit Mitteln der Strafverfolgung nicht wirksam begegnet werden kann. Bessere Erfolge auf diesem Gebiet sind vielmehr nur möglich, wenn die Beobachtung derartiger Bestrebungen schon im Vorfeld einsetzt. Die strikte Aufgabenteilung zwischen Verfassungsschutzbehörden und Polizei erlaubt es dieser nicht, solche Vorfeldbeobachtung dieser Gruppen und Einzelpersonen zu übernehmen. Da es wenig sinnvoll wäre, für diesen

Zweck eine neue Behörde zu schaffen, ist es die sachgerechteste Lösung, die Verfassungsschutzbehörden, entsprechend dem Auftrag, den sie gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen im deutschen Bereich auszuführen haben, mit dieser schwierigen Aufgabe zu betrauen.

Entgegen einer weitverbreiteten, von 007-Thrillern infizierten Vorstellung ist die Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörden in dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes genau festgelegt. Die Übertragung einer neuen Aufgabe macht also eine Ergänzung dieses Gesetzes erforderlich. Der Entwurf eines entsprechenden Änderungsgesetzes, der von der Bundesregierung eingebracht worden war, ist im Bundestag bereits in erster Lesung beraten worden. Alle Fraktionen stimmten dem Gesetzentwurf, der auch wünschenswerte Klarstellungen hinsichtlich anderer Aufgaben des Verfassungsschutzes enthält, grundsätzlich zu.

Es kann wohl davon ausgegangen werden, daß die von dem Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Ernst Berda, angekündigten weiteren Vorschläge zu "einer befriedigenden Ausgestaltung des Gesetzes" nicht eine Ausweitung des Befugnisse der Verfassungsschutzämter bezwecken. Der Sprecher der SPD-Fraktion machte jedenfalls deutlich, daß seine Fraktion solchen Anträgen nicht zustimmen würde. Er betonte, daß die Sammlung von Nachrichten über extremistische Bestrebungen von Ausländern die politische Betätigung von Personen freier Staatsangehörigkeit oder ihrer Vereinigungen nicht behindern oder einschränken dürfe, soweit sie dabei nicht etwa gesetzwidrig handeln.

Die Verfassungsschutzbehörden stehen auch hinsichtlich ihres neuen Tätigkeitsgebietes nicht nur unter der verwaltungsmäßigen, sondern vor allem auch unter der politischen Aufsicht der Innenminister des Bundes und der Länder sowie unter der demokratischen Kontrolle des Bundestages und der Landtage. So ist gewährleistet, daß auch bei der politischen Betätigung von Ausländern und der Bekämpfung von Auswüchsen auf diesem Gebiet der Grundsatz beachtet wird, der auch sonst für den Bereich der inneren Ordnung unseres Landes gilt: So viel Sicherheit wie nötig, jedoch so viel Freiheit wie möglich!

Zentralisierte Versorgung des Heeres

Straffe Zusammenfassung in einer lenkenden Hand

Der Aufstellung des Materialamtes des Heeres in Bad Neuenahr mißt das Bundesministerium für Verteidigung große Bedeutung zu, weil damit die Exekutive der Materialwirtschaft der Landstreitkräfte als Exekutivorgan des Führungsstabes des Heeres straff in einer Hand zusammengefaßt worden ist. Bisher hatten bis zu sieben Stellen diese Aufgaben mit unterschiedlicher Zuständigkeit wahrgenommen. Jetzt sind eine klare Versorgungsverantwortung und eine rationelle und einheitliche Leitung der Versorgung sichergestellt.

Das Material des Heeres ist jetzt nach den Worten von Heeresinspekteur Generalleutnant Albert Schnez 1. Zentrale für die Materialbedarfsermittlung und für die Materialbedarfsdeckung, 2. Spezialstab für die logistische Führung und Informationsquelle für die materielle Planung, 3. Lenkungsstelle für die logistischen Entscheidungen und Planungen des Führungsstabes, 4. Motor für die Versorgungsketten der materiellen Versorgung und 5. Pilot für die Versorgung der Bundeswehr mit Sanitätsmaterial und für die Mitversorgung anderer Teilstreitkräfte.

Die in der Materialwirtschaft des Heeres zu bewegenden Güter umfassen bereits über 250.000 Artikel wie Versorgungsgüter, Baugruppen und Ersatzteile. Das Materialamt hat auch für die Erhaltung von etwa 120.000 Rad- und rund 13.000 Kettenfahrzeugen zu sorgen. Für die Erhaltung des Geräts sind ungefähr 500 Millionen DM jährlich angesetzt. Nach den Direktiven des Materialamtes werden jährlich Betriebsstoff für rd. 130 Millionen DM sowie Übungs- und Ausbildungsmunition für etwa 360 Millionen DM bewegt.

Die Eskalation der technischen Entwicklungen zwingt die Bundeswehr zu ständigen Um- und Neuerüstungen. Dabei muß das Materialamt vor allem die Problematik der Generationswechsel von Waffen- und Ausrüstungssystemen beobachten. Die zunehmende Atomisierung auch auf dem Gefechtsfeld zwingt zu höchsten Anforderungen.

Generalleutnant Schnez hatte bei der Indienststellung des Materialamtes betont: "Zweckmäßige Nutzung der Technik setzt auch die Fähigkeit voraus, in betriebswirtschaftlichen Kategorien zu denken, zu planen und zu handeln. Der zunehmende Umfang und Wert des Materials im Heer steigert die Verantwortung für kostspielige Sachwerte. Dies erfordert nicht nur eine kostenwirksame Planung für die Zukunft, sondern vor allem mittelsparende, rationalisierte Betriebsabläufe, die von Sachkennern nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gesteuert werden."

Im Materialamt des Heeres wird also nicht zuletzt mitentschieden, ob jährlich Millionen von DM gespart oder unnötig ausgegeben werden.

Hartmut Miegel

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der Status von Berlin

Von Klaus Schütz
Regierender Bürgermeister von Berlin

(Schütz hat zu diesem Thema in der Pariser Intellektuellen-Vierteljahrszeitschrift "Preuves" einen Artikel veröffentlicht, den wir in Fortsetzungen vorlegen.)

Über den Status von Berlin nachzudenken ist gerade zu diesem Zeitpunkt ebenso wichtig wie reizvoll. Berlin ist gleichermaßen durch die Entspannungsbemühungen allgemein zwischen dem Westen und dem Osten und besonders im Rahmen der Deutschland- und Ostpolitik unter Bundeskanzler Willy Brandt wieder sehr nach vorn, wenn nicht gar in das Zentrum der politischen Überlegungen und Verhandlungen gerückt.

In beiden Blickrichtungen kann und muß die Lage in und um Berlin beschrieben werden. Sie hat den historischen Aspekt, den Aspekt vom Kriegsende bis in die Gegenwart. Und sie hat den aktuellen Aspekt seit dem Herbst vergangenen Jahres, als die Sozialdemokraten die Bundesregierung in Deutschland übernahmen und damit die Konservativen in der deutschen Politik, die CDU/CSU, das erste Mal seit Bestehen der Bundesrepublik in die Opposition verdrängten.

Allerdings ist es völlig zweifelsfrei, daß auch dieser Regierungswechsel den Status von Berlin weder berührt noch gar grundsätzlich verändert hat; er bedeutet vielmehr für Berlin, daß das, was seit Kriegsende für Berlin verbindlich ist, und das, was sich seitdem in fast fünfundsanzig Jahren herausgebildet hat, mit einbezogen wird in eine Atmosphäre der Beziehungen zwischen Ost und West, die heute selbst gegenüber der Zeit der Großen Koalition in Bonn entscheidend verändert ist, und daß es angepaßt und eingefügt wird den Zielvorstellungen einer neuen Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Osteuropa.

Die Grundlagen des Status von Berlin wurden bereits vor Ende des Zweiten Weltkriegs geschaffen. Die von den Vereinigten Staaten, von Großbritannien und von der Sowjetunion bestellte europäischen Beratungskommission schloß im September und im November 1944 zwei Abkommen, die Vereinbarungen der Siegermächte über die Einteilung Deutschlands zu Besatzungszwecken enthalten. Diese Abkommen wurden nach der Kapitulation Deutschlands auf die vierte Besatzungsmacht, auf Frankreich also, ausgedehnt.

Aus der räumlichen Struktur der vier Besatzungszonen in Deutschland wurde Groß-Berlin als eine besondere Einheit, die gemeinsam von den Vier Mächten zu besetzen sei, von vornherein herausgenommen. Zur Ausübung der Gewalt wurde festgelegt: eine interalliierte Regierungsbehörde, bestehend aus vier Kommandanten, die jeweils von ihren entsprechenden Oberkommandierenden ernannt werden, wird gegründet,

um gemeinsam die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin zu führen.

So geschah es dann nach Kriegsende im Sommer 1945. Mit der Viermächte-Deklaration am 5. Juni 1945 übernahmen die Regierungen der Vier Mächte die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Am 11. Juli fand die 1. Sitzung der Interalliierten Militärkommandatur für Groß-Berlin statt, und am 1. August 1945 wurde festgelegt, "daß das auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung zusammengesetzte Organ der vier Alliierten zur Verwaltung des Territoriums von Groß-Berlin fernerhin 'Die Alliierte Kommandatur der Stadt Berlin' heißen wird".

An der Gültigkeit dieser Vereinbarungen über Berlin hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert - wenn grundsätzlich vor allem so viel bedeutet wie rechtlich. Denn tatsächlich vermöchte der Vier-Mächte-Status nicht, die Einheit der Stadt, die ursprünglich von allen Beteiligten - ob Siegermächte, ob Deutsche, ob Ost, ob West - als selbstverständlich vorausgesetzt war, zu bewahren - so wenig wie die Deutschlands. Aber die Vereinbarungen blieben rechtlich gültig, und so ist ebenso die Verantwortung der Siegermächte für Berlin als Ganzes in Rechten wie in Pflichten geblieben.

Es mag eigentümlich erscheinen, wenn heute - fünfundzwanzig Jahre, nachdem diese Übereinkünfte getroffen und die Verträge geschlossen worden sind - gesagt wird, sie hätten doch und weiterhin Geltung. Das mag - verständlicherweise - darum eigenartig erscheinen, weil diese fünfundzwanzig Jahre die heftigsten Auseinandersetzungen brachten zwischen dem Osten und dem Westen, zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika und ihren Verbündeten, Auseinandersetzungen, die mehrmals an den Rand des Krieges geführt haben. Aber es ist so: Trotz der Konflikte zwischen West und Ost haben sich - so unterschiedlich sie heute auch immer praktiziert werden - die Vereinbarungen von damals gehalten.

Die Verschränkungen von Verträgen, die in einer ganz bestimmten Situation geschlossen worden sind, und der Entwicklung, die die Dinge später tatsächlich genommen haben, und die Schwierigkeiten, die daraus fast zwangsläufig entstehen, sind kaum anderswo so hervorgetreten wie in Berlin. Dies sollte Anlaß genug sein, um über dieses Problem gesondert nachzudenken und einige Erwägungen dazu anzustellen.

Es trifft wohl die Wirklichkeit, wenn man sagte, daß die Geschichte auch angesichts von rechtlichen Fixierungen, die sie selbst einmal hervorbrachte und die für sie in einer bestimmten Situation gedacht waren, nicht stehen bleibt oder gar ihnen zuliebe auf ihren Fortgang verzichtet. Anders ausgedrückt: Die Geschichte bleibt nicht in den Gehäusen, die sie sich baut. Dies ist zumal dann der Fall, wenn Vertragspartner sehr bald in Spannungen oder gar Konflikte zueinander geraten.

1. Fortsetzung folgt am 20. Oktober 1979